

2023

Anzeigentarif
Terminplan
Analysen



ARCD
Clubmagazin
Auto & Reise

Auto&Reise GmbH
Verlag und Wirtschaftsdienst
Postfach 4 40
91427 Bad Windsheim

Telefon: 0 98 41/ 4 09 184
Fax: 0 98 41/ 4 09 190
E-Mail: anzeigen@arcd.de
www.arcd.de/vorteile/
arcd-clubmagazin

1 Zeitschrift/
Verlag

2 Preisliste

3 Umfangs-,
Auflagen- und
Verbreitungsanalyse



Kurzcharakteristik:

Auto&Reise ist das Clubmagazin für die Mitglieder des ARCD. Es erscheint zehnmal im Jahr. Inhaltliche Schwerpunkte sind die beiden Titelthemen: Der Autobereich beschäftigt sich kritisch mit neuen Fahrzeugen, stellt entsprechende Modelle vergleichend gegenüber, schildert Langzeit-Testerfahrten und berichtet über aktuelle Technik, neue Antriebskonzepte und Zubehör. Im Reisebereich werden Urlaubsziele und -gebiete in nah und fern sowie Freizeitaktivitäten vorgestellt. Das Clubmagazin enthält darüber hinaus Beiträge, die auf Umwelt- und Verkehrstechnik, den Zweiradsektor, die Verkehrssicherheit auf zwei und vier Rädern, auf Rechtsfragen und Clubrelevantes eingehen. Und natürlich auch auf verkehrspolitischen Zündstoff sowie Fragen des Verbraucherschutzes.

Organ:

Offizielles Organ des ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V.

Herausgeber:

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V.
Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim

Redaktion:

Thomas Schreiner (Chefredakteur),
Jessica Blank, Simone Eber, Bettina Glaser,
Florian Joachimsthaler (Online), Stephan Kreuzer,
Wolfgang Sievernich

Anzeigenverwaltung:

Britta Fraunhofer

Jahrgang/Jahr:

69. Jahrgang 2023

Erscheinungsweise:

Monatlich, die Ausgaben Juli/August und
November/Dezember als Doppelnummern

Verlag:

Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst
Oberntiefer Straße 20, 91438 Bad Windsheim
Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim

Geschäftsführer:

Jürgen Dehner

Telefon:

0 98 41 / 4 09 500, Anzeigenabteilung 4 09 184
Redaktion 4 09 182

Fax:

0 98 41 / 4 09 264, Anzeigenabteilung 4 09 190
Redaktion 4 09 190

E-Mail:

anzeigen@arcd.de

Internet:

www.arcd.de/vorteile/arcd-clubmagazin

Bezugspreis:

Für die Mitglieder des ARCD ist der Bezug
der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Zahlungs-
bedingungen:**

14 Tage nach Rechnungsdatum netto.
Alle Preise verstehen sich zuzüglich
gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE 59 7625 1020 0430 1021 94
BIC: BYLADEM1NEA
Postbank Nürnberg
IBAN: DE 41 7601 0085 0034 9798 50
BIC: PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.:

DE 131935383

**Geschäfts-
bedingungen:**

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die
Geschäftsbedingungen des Verlags.

Datenschutz:

Nähere Informationen zu unserem Umgang mit
persönlichen Daten und deren Schutz haben
wir auf der ARCD-Homepage unter [www.arcd.de/
datenschutz](http://www.arcd.de/datenschutz) bereitgestellt. Selbstverständlich
schicken wir diese Informationen auf Wunsch
auch gerne per Post zu.



Verlag:	Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst Oberntiefer Straße 20, 91438 Bad Windsheim Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim
Telefon:	0 98 41 / 4 09 500, Anzeigenabteilung 4 09 184
Fax:	0 98 41 / 4 09 264, Anzeigenabteilung 4 09 190
E-Mail:	anzeigen@arcd.de
Internet:	www.arcd.de/vorteile/arcd-clubmagazin
Erscheinungsweise:	Monatlich, die Ausgaben Juli/August und November/Dezember als Doppelnummern
Anzeigenschluss:	1 Monat vor Erscheinen
Druckauflage:	143.367 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage:	141.483 Exemplare (pro Ausgabe im 2. Quartal 2022)
Zeitschriftenformat:	215 mm breit, 280 mm hoch
Satzspiegel:	185 mm breit, 245 mm hoch, 4 Spalten je 43 mm

Erscheinungsweise:

Heft	Vertriebsbeginn (Dauer bis zu 5 Werktagen)
1/Januar	02.01.2023
2/Februar	01.02.2023
3/März	01.03.2023
4/April	31.03.2023
5/Mai	02.05.2023
6/Juni	01.06.2023
7-8/Juli-August	14.07.2023
9/September	01.09.2023
10/Oktober	02.10.2023
11-12/Nov.-Dez.	15.11.2023

Schlusstermine

Anzeigen, Beilagen und Druckunterlagen
15.11.2022
02.01.2023
01.02.2023
01.03.2023
31.03.2023
02.05.2023
15.06.2023
01.08.2023
01.09.2023
16.10.2023

Anzeigengrundpreise und Formate

Seitenteile (andere Formate auf Anfrage)		Format in mm		angeschnitten ¹⁾		in jeder Farbausstattung ²⁾ EURO, zzgl. MwSt.
		Breite	Höhe	Breite	Höhe	
1/1 Seite 2. oder 4. Umschlagseite		185	245	215	280	9.650,- 10.550,-
3/4 Seite	Hochformat	137	245	150	280	7.450,-
	Querformat	185	183	215	210	
1/2 Seite	Hochformat	90	245	107	280	5.025,-
	Querformat	185	121	215	140	
1/3 Seite	Hochformat	62	245	80	280	3.425,-
	Querformat	185	81	215	94	
1/4 Seite	1-spaltig	43	245	55	280	2.625,- 5.025,-
	2-spaltig	90	121	-	-	
	4-spaltig	185	61	215	70	
	1-spaltig	neben Forum, Seite 3, bitte anfragen				
Formate über den Bund (andere Formate auf Anfrage)						
2/1 Seite		390	245	430	280	18.850,-
2x 1/2 Seite	Querformat	390	121	430	140	9.900,-
2x 1/3 Seite	Querformat	390	81	430	94	6.625,-
2x 1/4 Seite	Querformat	390	61	430	70	5.125,-

¹⁾ Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm allseitig, Anschnittzuschläge werden nicht erhoben.

²⁾ Druck in Euroskala

Kleinanzeigen (andere Formate auf Anfrage)		Format in mm		angeschnitten ¹⁾		in jeder Farbausstattung ²⁾ EURO, zzgl. MwSt.
		Breite	Höhe	Breite	Höhe	
1/8 Seite	1-spaltig	43	120	–	–	1.344,-
	2-spaltig	90	60	–	–	
	4-spaltig	185	30	–	–	
1/16 Seite	1-spaltig	43	60	–	–	672,-
	2-spaltig	90	30	–	–	
	4-spaltig	185	15	–	–	
1/32 Seite	1-spaltig	43	30	–	–	336,-
	2-spaltig	90	15	–	–	

Grundpreis mm / 1-spaltig: **11,20 €** zzgl. MwSt.

1) Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm allseitig, Anschnittzuschläge werden nicht erhoben.

2) Druck in Euroskala

Nachlässe: (für Aufträge innerhalb Jahresfrist)

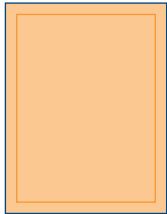
Malstaffel

3 Anzeigen	3%
5 Anzeigen	5%
7 Anzeigen	10%
10 Anzeigen	15%

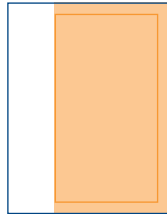
Mengenstaffel

3 Seiten	5%
6 Seiten	10%
9 Seiten	15%
12 Seiten	20%

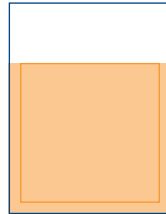
Anzeigenformate (Seitenteile)



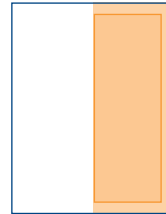
1/1 Seite
S: 185 x 245 mm
A: 215 x 280 mm



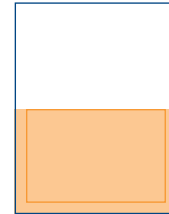
3/4 Seite hoch
S: 137 x 245 mm
A: 150 x 280 mm



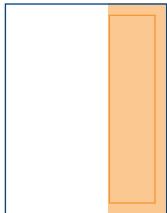
3/4 Seite quer
S: 185 x 183 mm
A: 215 x 210 mm



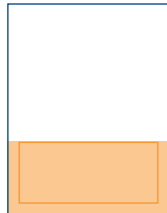
1/2 Seite hoch
S: 90 x 245 mm
A: 107 x 280 mm



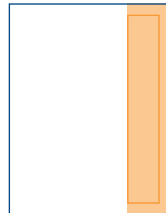
1/2 Seite quer
S: 185 x 121 mm
A: 215 x 140 mm



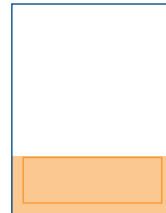
1/3 Seite hoch
S: 62 x 245 mm
A: 80 x 280 mm



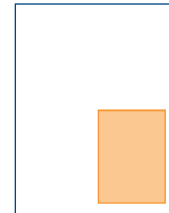
1/3 Seite quer
S: 185 x 81 mm
A: 215 x 94 mm



1/4 Seite 1spaltig
S: 43 x 245 mm
A: 55 x 280 mm



1/4 Seite 4spaltig
S: 185 x 61 mm
A: 215 x 70 mm

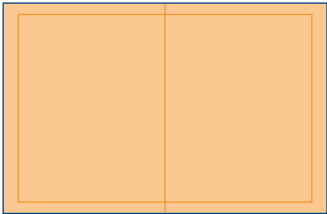


1/4 Seite 2spaltig
S: 90 x 121 mm

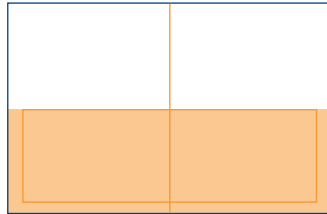
S: Satzspiegelformat

A: Angeschnittenes Format (Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten: an allen Seiten 3 mm)

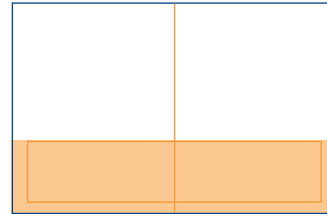
Anzeigenformate (über den Bund)



2/1 Seite
S: 390 x 245 mm
A: 430 x 280 mm



2x 1/2 Seite quer
S: 390 x 121 mm
A: 430 x 140 mm



2x 1/3 Seite quer
S: 390 x 81 mm
A: 430 x 94 mm



2x 1/4 Seite quer
S: 390 x 61 mm
A: 430 x 70 mm

S: Satzspiegelformat

A: Angeschnittenes Format (Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten: an allen Seiten 3 mm)

Beilagen: Druckerzeugnisse bis 20 g und Höchstformat 200 mm breit / 270 mm hoch 95,00 € pro Tausend (inkl. Post-/Versandkosten) zzgl. MwSt. Vorlage eines Musters vor Auftragsannahme erforderlich. Gegenstände auf Anfrage.

Beikleber: Auf Anfrage

Einhefter: Postkarten-Durchhefter
48,00 € pro Tausend zzgl. MwSt.
Weitere Größen auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen und Einhefter: Vogel Druck und Medienservice GmbH
Warenannahme
Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg
(Anlieferungsanforderungen unseres Dienstleisters auf Anfrage)

Druckverfahren: Umschlag: Bogenoffset – Inhalt: Rollenoffset

Druckunterlagen: Durch die elektronische Weiterverarbeitung ist eine Anlieferung in Dateiform notwendig.

Programme: Quark-XPress (bis 2021), Indesign
(Bitte liefern Sie bei offenen Dateien alle verwendeten Schriften, Grafiken und Bilder mit!)

Dateiformate: PDF X3 (Erzeugen Sie die Daten mit 3 mm Randbeschnitt und Passkreuzen.)

**Farbraum / Profil
Bilddateiformate:** CMYK-Farbraum
(Umschlag: ISO Coated Fogra 39)
(Innenteil: PSO LWC Improved (ECI);
Formate: TIFF, EPS mit einer Auflösung von 300 dpi.
Bei Anlieferung von Daten im RGB-Farbraum können sich bei der automatischen Farbraumanpassung Farbveränderungen ergeben, die zu keiner Reklamation berechtigen.

Dateiübertragung: Wetransfer.com (holler@arcd.de)

E-Mail: anzeigen@arcd.de

Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst · Postfach 4 40 · 91427 Bad Windsheim · Telefon: 0 98 41 / 4 09 184 · Fax: 0 98 41 / 4 09 190

Umfangsanalyse 2021:	= 10 Ausgaben	
	Gesamtumfang	520 Seiten = 100%
	Redaktionsteil	431 Seiten = 83%
	Anzeigenteil	89 Seiten = 17%

Auflagenkontrolle:



Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im 2. Quartal 2022

Druckauflage: 143.367

**Tatsächlich
verbreitete
Auflage:** 141.483

**Verkaufte
Auflage:** 136.149

**Unentgeltlich
vertriebene
Auflage:** 5.334 Freistücke und Werbeexemplare

1.884 Rest-, Archiv-, Belegexemplare

Verbreitungs-Analyse:

Nielsen	I:	Schleswig-Holstein	3,17 %	
		Hamburg	1,15 %	
		Bremen	0,56 %	
		Niedersachsen	7,89 %	12,77 %
Nielsen	II:	Nordrhein-Westfalen		23,83 %
Nielsen	IIIa:	Hessen	8,97 %	
		Rheinland-Pfalz	6,87 %	
		Saarland	1,33 %	17,17 %
Nielsen	IIIb:	Baden-Württemberg		14,64 %
Nielsen	IV:	Bayern		20,21 %
Nielsen	V:	Berlin		1,93 %
Nielsen	VI:	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg		4,67 %
Nielsen	VII:	Sachsen, Thüringen		4,48 %
Bundesrepublik gesamt				99,70 %
Ausland				0,30 %
				100,00 %

Stand: 30. Juni 2022

Mitglieder-Karteiauswertung gem. ZAW-Rahmenschema
Geringfügige Abweichungen der Verbreitungsgebiete von den Nielsen-
Gebieten sind aus vertriebstechnischen Gründen möglich.



Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst · Postfach 4 40 · 91427 Bad Windsheim · Telefon: 0 98 41 / 4 09 500 · Fax: 0 98 41 / 4 09 190

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zuerlassen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll, und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten

gebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftrag-

Die Eingänge aus Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

1. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
3. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzskosten berechnen.
4. Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Ziffernanzeigen werden nicht befördert.
5. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitsk Kampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
6. Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen, wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungtreibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.
7. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
8. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten.
9. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
10. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
11. Erfüllungsort: Bad Windsheim – Gerichtsstand: Nürnberg.